

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Drucksache Nr.

00373/2020

Ersetzungsantrag

Datum: 06. April 2021

Antragsteller: Fraktion **Unabhängige
Bürger**

Bearbeiterin: M. Spelling

Telefon: 0385 / 545 29 66

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Fortschreibung der Pflegesozialplanung

Beschlussvorschlag

Alt:

Die Stadtvertretung nimmt die Fortschreibung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Neu:

Die Stadtvertretung beschließt die Pflegesozialplanung mit Stand vom 31.12.2018 unter folgenden Maßgaben:

1. Bei der künftigen Fortschreibung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) Die Erhaltung und Sicherung eines selbstbestimmten Lebens in eigenem Wohnraum (z. B. durch das Teilhabeinstrument „Servicewohnen“) wird als wichtiges Ziel bei der Gestaltung der Pflegelandschaft in der Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen.
- b) Die gegenwärtige Klassifizierung der ambulanten Pflegeangebote in der Landeshauptstadt mit der Bewertung „Gut“ (Ziffer 4.1) wird kritisch überprüft.
- c) Die vorstationäre und ambulante Versorgung der Landeshauptstadt Schwerin werden mit Priorität weiterentwickelt.

2. Bei der Umsetzung der Pflegesozialplanung ist folgendes zu beachten:

- a) Die Handlungsempfehlungen aus der Pflegesozialplanung werden in den Verwaltungsabläufen umgesetzt, bei konkreten Vorhabenplanungen in der Landeshauptstadt explizit berücksichtigt und in Beschlussvorlagen für städtische Gremien ausgewiesen.
- b) Dem zuständigen Fachausschuss wird jährlich zum 30.11. schriftlich über Erfolge und gegebenenfalls Hemmnisse bei der Umsetzung der Pflegesozialplanung berichtet.
- c) Der Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 (DS 00186/2019) ist so umzusetzen, dass der „Facharbeitskreis Pflegesozialplanung“ bis zum 31.05.2021 gebildet und

Beschlussvorschlag

künftig als verpflichtendes Gremium bei der Fortschreibung der Pflegesozialplanung berücksichtigt wird.

Begründung

Die Pflegesozialplanung weist auch in der aktuellen Fortschreibung auf die schwierige Pflegesituation in der Landeshauptstadt Schwerin hin. Angesichts der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung erlangt die Pflegesozialplanung immer größere Bedeutung.

Die Fraktion UNABHÄNGIGE BÜRGER hält es für geboten, dem pflegerischen Credo „ambulant vor stationär“ eine größere Bedeutung zuzumessen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um es den pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Landeshauptstadt zu ermöglichen, so lange wie möglich in ihrem Wohnumfeld zu verbleiben. Dafür ist es unerlässlich, die notwendigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten oder noch zu verbessern. Die Landeshauptstadt Schwerin kann dazu mittelbar ihren Anteil leisten, indem sie die ambulanten Wohnformen (z.B. Servicewohnen oder Senioren-WG) im Pflegebereich noch stärker unterstützt.

Die Pflegesozialplanung weist im Vergleich der Versorgungsgrade in der Periode 2014 bis 2018 zum Teil sinkende Kennziffern aus (s. insb. S. 68, Service-Wohnen 2014 = 7,1 und 2018 = 6,0). Daraus kann abgeleitet werden, dass die Entwicklung der pflegerischen Angebote den steigenden Bedarfen nicht gerecht zu werden vermag. Diesem Umstand muss in den Handlungsempfehlungen der Pflegesozialplanung deutlich Rechnung getragen werden.

In der Pflegesozialplanung 2018 wird der Ausbau der ambulanten Pflegeangebote als „GUT“ bewertet (Ziff. 4.1). Dieses Ergebnis entspricht weder den ermittelten Tendenzen, noch wird es der Prognose der Bedarfsentwicklung bis 2030 gerecht. In der Pflegesozialplanung 2018 ist der Anstieg des über 75jährigen Bevölkerungsanteils und damit der Zahl der pflegebedürftigen Menschen um 21% prognostiziert. Dem steht ein seit 2014 um rund ein Kennzifferpunkt (von 7,1 auf 6,0) gesunkenes pflegerisches Versorgungsangebot gegenüber. Die Entwicklung von Bedarf und Angebot sind insoweit aktuell gegenläufig. Dieser Umstand verdient somit nicht das Prädikat „Gut“.

Die Handlungsempfehlungen müssen insoweit zunächst berücksichtigen, dass die negative Entwicklung der Versorgungszahlen gestoppt, der Versorgungsgrad 2014 wiederhergestellt und zusätzlich die künftigen Bedarfe abgebildet werden. Vor dem Hintergrund des faktisch gesunkenen Angebotes und der prognostizierten rasanten Entwicklung des Bedarfes ist es erforderlich, die pflegerische Versorgung der ambulanten und vorstationären Angebote prioritär zu entwickeln. Das Augenmerk der Pflegesozialplanung ist auch darum verstärkt auf diese vorstationären Angebote zu richten, um auch Synergien zu erzielen. Denn ein vorstationäres Angebot versorgt nicht nur einen pflegebedürftigen in seinem üblichen Umfeld, sondern vermeidet zusätzlich den Bedarf eines stationären Pflegeplatzes sowie gegebenenfalls eines vorgeschalteten Kurzzeitpflegeplatzes.

Für die Etablierung und Fixierung dieser Zielstellung ist eine Mitaufnahme in den Zielsetzungsbereich der Pflegesozialplanung erforderlich, um auch hier bei der nächsten revolvierenden Überarbeitung der Pflegesozialplanung im Zielsetzungsprozess eine Ergebniskontrolle stattfinden lassen zu können.

Bereits in der Erstellungsphase der Pflegesozialplanung 2020 auf Basis der Pflegesozialplanung 2015 sind Defizite in der pflegerischen Versorgung in Schwerin erkennbar. So zeigt die erste Datenerhebung im Sommer 2019 bereits eine Verschärfung des Pflegedefizites. Die Einrichtung eines interdisziplinären Facharbeitskreises „Pflegesozialplanung“ ist daher notwendig gewesen und gemäß Stadtvertreterbeschluss vom 15. Juni 2020 zwingend umzusetzen. Inhalt dieses Beschlusses ist es u.a. den Facharbeitskreis bei der Fortschreibung der Pflegesozialplanung in geeigneter Form zu beteiligen. Auch soll dieser Arbeitskreis eine Beschlussempfehlung vor der Einbringung der Pflegesozialplanung in die Gremien der Stadtvertretung eine Beschlussempfehlung abgeben. Dies ist aktuell nicht erfolgt, weswegen der „Facharbeitskreis Pflegesozialplanung“ nunmehr als verpflichtendes Gremium bei der Fortschreibung der Pflegesozialplanung aufgenommen werden soll.

gez. Silvio Horn

Silvio Horn

Fraktionsvorsitzender